

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: 2105-44

Stuttgart, 21.02.2018

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 19.12.2016
Betreff Und nochmals „Wohin mit den Kita- und Schulkindern bei Bürgerhospital & Co.“

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### 1) Mit wie vielen neu zugezogenen Grundschulkindern rechnet das Schulverwaltungsamt in den oben genannten Gebieten?

Die genannten Aufsiedlungen sind in den Schülerprognosen für die Pragschule und die Rosensteinschule enthalten. Das Schulverwaltungsamt prognostiziert im Laufe der Aufsiedlungsjahre ca. 370 neu hinzukommende Kinder im Grundschulalter für die Klassenstufen eins bis vier. Neben den im Antrag Nr. 434/2016 genannten Aufsiedlungen ist in der aktuellen Berechnung die neue Aufsiedlung ‚Budapester Platz/Wolframstraße‘ zusätzlich berücksichtigt worden. Insgesamt wären dann durchschnittlich zwei zusätzliche Eingangsklassen im Grundschulbereich in den kommenden Jahren erforderlich. Durch das Ansteigen der Schülerzahlen auch in den Klassenstufen zwei bis vier nimmt die Zügigkeit im Laufe der Jahre um insgesamt drei Züge zu. Durch Abwanderungen, Umschulungen an andere Schulen oder an Privatschulen verringert sich diese rechnerische erhobene Zahl in der Regel jedoch noch. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere in den Stuttgarter Innenstadtbezirken sich die Altersjahrgangszahlen der Kinder im Alter von null bis sechs im Laufe der Jahre bis zu ihrer Einschulung deutlich reduziert, da die Eltern mit ihren Kindern oftmals in äußere Stadtbezirke und ins Umland abwandern.

#### Ansatz der Verwaltung:

Außer dem Aufsiedlungsgebiet Postareal liegen die betroffenen Aufsiedlungsgebiete im Schulbezirk der Pragschule. Das Schulverwaltungsamt prüft derzeit, die Schulbezirksgrenzen zwischen den Grundschulen in Stuttgart-Nord so zu verschieben, dass die Pragschule entlastet wird. Dies würde ermöglichen, kurzfristig einem Teil der Aufsiedlungen durch Lenkung zu begegnen. Bei Bedarf würde eine Schulbezirksänderung ab dem Schuljahr 2018/2019 und somit kurzfristig angestrebt werden. Bis einschließlich diesem Schuljahr ist die Zügigkeit an der Pragschule voraussichtlich un-

kritisch. Erst zum Schuljahr 2019/2020 steigt die Zügigkeit durch die Aufsiedlungen an.

Darüber hinaus böte mittelfristig die Installation einer **Außenstelle** der Pragschule auf dem Areal des ehemaligen Bürgerhospitals eine weitere Option. Hierzu wurde, im Rahmen des Antrags 146/2017 eine mögliche schulische Nutzung des **Gebäudes Tunzhofer Str. 12 B** durch die Verwaltung geprüft. Eine schulische Nutzung ist in dem Gebäude nicht umsetzbar. Weitere Möglichkeiten im näheren Umfeld, wie beispielsweise das **Gebäude Tunzhofer Straße 18A** werden derzeit geprüft. Das Schulverwaltungsamt steht hierzu im Austausch mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung.

## **2) Mit wie vielen Kindern in den Aufsiedlungsgebieten, die auf weiterführende Schulen gehen werden, rechnet das Schulverwaltungsamt?**

Zu den genannten Aufsiedlungsgebieten rechnet das Schulverwaltungsamt mit rund 230 Kindern, die auf weiterführende Schulen in die Sekundarstufe I, d.h. Klassenstufe fünf bis zehn gehen werden. Diese verteilen sich prozentual gemäß den aktuellen Übertrittsquoten in Stuttgart-Nord wie folgt: Ca. 74% Übertritte auf Gymnasien, 18% auf Realschulen, jeweils 4% auf Gemeinschafts- und Werkrealschulen. Die Übertrittsquoten unterliegen jährlichen Schwankungen und können hier als Momentaufnahme zum Erhebungszeitpunkt gesehen werden.

## **3) Gibt es bereits eine Planung bezüglich Schulneubauten für das neue entstehende Gebiet „Rosenstein“?**

Das Aufsiedlungsgebiet „Rosenstein“ steht in Zusammenhang mit Stuttgart 21 und wird bei Realisierung in jedem Fall die Schaffung zusätzlicher Schulstandorte im Grundschul- und im weiterführenden Bereich erforderlich machen. Hierzu steht das Schulverwaltungsamt im Austausch mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung im Rahmen des Planungsprozesses für das Rosensteingebiet, um die schulischen Belange rechtzeitig in die Planung mit einfließen zu lassen. Eine konkrete Planung bezüglich Schulneubauten für das Rosensteingebiet gibt es derzeit noch nicht, da hierzu erst nähere Angaben zum Wohnungsbaugemenge bekannt sein müssen.

## **4) Welcher zusätzliche Bedarf muss im entstehenden Rosensteingebiet gedeckt werden, wenn die geplanten 6.500 Wohnungen auch noch dazu kommen?**

Das Kinderaufkommen hängt stark von der Art der Bebauung und der Größe der geschaffenen Wohnungen in einem Gebiet ab. Die überschlägigen Werte, mit denen das Kinderaufkommen bisher bei Aufsiedlungsgebieten vom Schulverwaltungsamt berechnet wird, schwanken je nach spezifischem Wohngemenge dabei zwischen ca. 0,2 Kindern bis zu 2 Kindern je Wohneinheit.

Ausgehend von 6500 Wohneinheiten ergeben sich – je nach Wohnungsgemenge – Bedarfe im Grundschul- und im weiterführenden Bereich. Diese sind abhängig von der Art und dem zeitlichen Verlauf der Aufsiedlung, von Umzügen im Stadtgebiet,

Zuzügen von außerhalb und von Umschulungen. Eine belastbare Prognose ist derzeit noch nicht möglich, beispielhaft kann jedoch aufgezeigt werden, in welcher Spannweite sich das zukünftige Kinderaufkommen bewegen würde, wenn alle 6500 Wohneinheiten zeitgleich bezogen werden würden:

Bei 100% frei finanzierten Wohnungen ergäben sich rechnerisch bis zu 3900 Kinder bis 15 Jahre, was bis zu 11 zusätzliche Grundschulzüge und bis zu 10 Züge in der Sekundarstufe bedeuten würde. Bei einem Szenario mit 50% geförderten Wohnungen und 50% sozialem Wohnungsbau entstünde bei bis zu 7200 Kindern sogar ein Bedarf von bis zu 20 Grundschulzügen und bis zu 19 Zügen in der Sekundarstufe.

Die Prognose zu der Zügigkeit an den weiterführenden Schulen fällt geringer aus als an den Grundschulen. Gründe hierfür sind, dass der Klassenteiler bei 30 Kindern liegt (in Grundschulen ist der Klassenteiler bei 28 Kindern) und der Privatschulanteil höher ist als im Grundschulbereich.

Es ist die Annahme, dass keine wesentliche Aufnahmekapazität an den bestehenden umliegenden weiterführenden Schulen gegeben, und die Schaffung zusätzlicher Schulstandorte erforderlich sein wird. Eine aussagekräftige Schülerzahlprognose zum Aufsiedlungsgebiet Rosenstein wird erst möglich sein, wenn nähere Angaben zum Wohngemeinde und dem Zeitablauf der Aufsiedlungen bekannt sind.

#### **Ausblick:**

Neben dem zusätzlichen Bedarf an Schulgebäuden werden die Aufsiedlungsgebiete rund um Stuttgart 21 auch den gesamten Infrastrukturbedarf im Stadtbezirk Stuttgart-Nord deutlich erhöhen. Insbesondere im Bereich der Sportstätten sollte dies aus Sicht des Schulverwaltungsamts berücksichtigt werden. Bereits jetzt besteht ein deutliches Defizit an Sportstätten in Stuttgart-Nord. So fehlen heute rechnerisch 3 Übungseinheiten an Hallenbädern, 7 Übungseinheiten Sporthallen und bis zu 3 Übungseinheiten an Freisportanlagen.

Zusätzliche Defizite ergeben sich durch Hinzukommen von 6.500 Wohneinheiten im Rosensteingebiet. Je nach Art der Bebauung bedeutet das ein zusätzliches Defizit von einer bis zu 2 Übungseinheiten an Hallenbädern, zwischen 6 und 10 Übungseinheiten Turn- und Sporthallen und 3 bis 5 Übungseinheiten Freisportanlagen.

Im zu Stuttgart-Nord angrenzenden Stadtteil Feuerbach herrscht ebenfalls ein hohes Defizit an Übungseinheiten (Schuljahr 2016/17: 0,3 Übungseinheiten Hallenbäder, - 6,1 Übungseinheiten Turn- und Sporthallen und -3,1 Übungseinheiten Freisportanlagen).

Die bereits jetzt bestehende Unterversorgung mit Sporthallen-, Schwimmbädern- und Freizeitanlagenkapazitäten sollte bei der Planung zusätzlich erforderlicher Sportstätten durch die Aufsiedlungsgebiete in Stuttgart-Nord berücksichtigt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>